

**5/I/2025 OV Blankenfelde-Mahlow, UBV Teltow-Fläming
Ergänzung des Organisationstatuts der SPD zum Punkt “§ 3 Allgemeine Grundsätze (1) Wahlen”**

Beschluss: Annahme + Überweisung BPT

Der § 3 “Allgemeine Grundsätze” (1) des Organisationstatuts der SPD wird wie folgt ergänzt: „Wahlen sind geheim, soweit satzungsmäßig nicht offen gewählt werden kann. Zur Sicherstellung der Geheimhaltung der Wahl sind Wahlkabinen in ausreichender Anzahl bereitzustellen. Die Anzahl der Wahlkabinen soll sich dabei an der Anzahl der Wahlberechtigten orientieren, um eine zügige und reibungslose Durchführung der Wahl zu gewährleisten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass alle Wahlkabinen barrierefrei zugänglich sind, um die vollständige Teilhabe aller Mitglieder zu ermöglichen.“

Überweisen an

Bundesparteitag